

Supplier Code of Conduct – Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Stick und lembke bekennt sich zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Unternehmensführung. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass unsere unternehmerischen Grundsätze (Verhaltenskodex) zu ökologisch, sozial und ethisch fairem Handeln beachtet werden. Das gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Im Rahmen einer nachhaltigen Zusammenarbeit möchten wir sie bitten, die folgenden Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen. Diese Anforderungen sind auch an ihre Unterauftragsnehmer weiterzuleiten. Alle Unterauftragsnehmer sind vertraglich, um die Einhaltung der hier aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Wo die lokalen Gesetze weniger streng sind als dieser Supplier Code of Conduct, erwarten wir vom Unternehmen und den Mitarbeitenden, dass sie den höheren Standard anwenden, sofern dies nicht gegen die lokalen Gesetze verstößt.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner stützt sich auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen und Leitlinien:

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- OECD Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten
- UN Guiding Principles on business and human rights
- ETI Base Code <https://www.ethicaltrade.org/resources/eti-base-code>
- Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO)
- United Nations Global Compact (UNGC)

Risikomanagement

Alle Geschäftspartner (evtl. Ausnahme Landwirte) sind verpflichtet die von ihren Geschäftstätigkeiten ausgehenden tatsächlichen und potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu ermitteln, bewerten, mindern und verhüten. Die im Rahmen dieser Risikoanalyse ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sollen entsprechend ihrer Art und dem Ausmaß priorisiert und Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen definiert werden. Bei der Einrichtung des Risikomanagementsystems sollen alle Interessengruppen des Unternehmens, berücksichtigt werden. Risikobasiert sollten die Mitarbeitenden über die Durchführung einer solchen Risikoanalyse informiert, die entsprechenden Maßnahmen kommuniziert und bei Bedarf Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Analyse sollte mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt werden.

Beschwerdemechanismus

Sie sind verpflichtet ein Beschwerdesystem im Unternehmen einzuführen, welches immer erreichbar, transparent, verlässlich, unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und unter Schutz der Benachteiligung durch die meldende Person immer frei zugänglich ist, zu implementieren. Das Beschwerdesystem muss über einen funktionierenden Mechanismus für alle Mitarbeitenden, Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, verfügen.

Dokument	FB 64-01 Supplier Code of Conduct	gültig ab	05.09.2022
ersetzt Dokument			
erstellt/ geändert von	ASt	geprüft und freigegeben von	KLE

Interne Unterlage. Externe Nutzung nur in Verbindung mit schriftlicher Genehmigung der stick & lembke GmbH zulässig.

Für die Umsetzung der Risikoanalyse und dem Beschwerdemechanismus müssen klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

1. Keine Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Arbeit für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel sowie Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Form von Unterdrückung sind verboten. Jede Arbeit muss frei und ohne Androhung von Gewalt erfolgen. Die Arbeiter werden nicht aufgefordert einen „Pfand“ oder ihre Ausweisdokumente bei ihrem Arbeitgeber zu hinterlegen und es ist ihnen freigestellt, ihren Arbeitgeber nach einer angemessenen Benachrichtigungsdauer zu verlassen.

2. Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten. Die Lieferanten sind angehalten sich an die ILO Normen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und ILO 182 zum Verbot und unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu halten. Werden jugendliche Arbeitnehmer vor Erreichen ihrer Volljährigkeit beschäftigt wird sichergestellt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen für die Beschäftigung Minderjähriger uneingeschränkt eingehalten und Schutzmaßnahmen zum besonderen Schutz jugendlicher Arbeitnehmer getroffen werden. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, sollte dies dokumentiert und stick & lembke unaufgefordert informiert werden, um gemeinsam die Ursache zu finden und Abhilfemaßnahmen zur Vorbeugung zukünftiger Vorfälle zu treffen.

3. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen

Arbeiter haben ohne Ausnahme das Recht sich zu versammeln und eine Gewerkschaft/ Vertretung ihrer Wahl zu gründen und gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen. Gegenüber den Aktivitäten von Gewerkschaften deren organisatorischen Aktivitäten muss der Lieferant eine offene Haltung einnehmen. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit ihre Funktion am Arbeitsplatz durchzuführen. Wo durch die Gesetzgebung das Vereinigungsrecht und Recht auf Tarifverhandlung beschränkt wird, ermöglicht der Arbeitgeber eine Entwicklung gleichberechtigter Mittel für die Etablierung einer unabhängigen und freien Vertretung für die Arbeitnehmer und behindert Verhandlungen durch diese nicht.

4. Keine Diskriminierung

In allen Bereichen des Unternehmens und bei allen Entscheidungen ist jegliche Form von direkter oder indirekter Diskriminierung verboten. So darf niemand aufgrund seines Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung, seines sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt werden, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Eine Ungleichbehandlung umfasst auch

Dokument	FB 64-01 Supplier Code of Conduct	gültig ab	05.09.2022
ersetzt Dokument			
erstellt/ geändert von	ASt	geprüft und freigegeben von	KLE

Interne Unterlage. Externe Nutzung nur in Verbindung mit schriftlicher Genehmigung der stick & lembke GmbH zulässig.

die Anstellung, Fortbildungsmaßnahmen, Sozialleistungen und die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

5. Angemessene Löhne, Arbeitszeiten und schriftliche Arbeitsverträge

Die Lieferant ist verpflichtet, seinen Mitarbeiter:innen den nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandard an Lohn zu zahlen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmer:innen sind außerdem alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer:innen vollständige, leicht verständliche und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgeltes erhalten und die Vergütung in einem gesetzliche Zahlungsmittel gezahlt wird. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind unzulässig. Jedem Beschäftigten ist gemäß ILO -Konvention 64 ein schriftlicher Arbeitsvertrag auszuhändigen.

Die gesetzlichen Arbeitszeitenregelungen einschließlich Überstunden-, Pausen-, Ruhe und Urlaubszeiten sowie bezahlte Krankheitstage und Elternzeit sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig oder durch einen Vertrag oder Kollektivvereinbarung geregelt sein und zu einem höheren Satz vergütet werden als reguläre Arbeitszeit.

6. Gesundheit- und Arbeitsschutz

Der Lieferant stellt ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden notwendige Vorsorgesysteme gegen potenzielle Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeitenden, verursacht durch die mit den zusammenhängenden Tätigkeiten, getroffen. Zu den Mindestanforderungen zählen die Bereitstellung von Trinkwasser, adäquate Sanitäreinrichtungen, persönliche Schutzausrüstung, adäquate Arbeitszeitorganisation und angemessene Beleuchtung, Temperierung sowie Belüftung. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die geltenden Gesundheits- und Arbeitssicherheitsnormen informiert und geschult.

Werden den Mitarbeitenden Unterkünfte zur Verfügung gestellt, müssen diese sauber und sicher sein sowie den Grundbedürfnissen der Menschen entsprechen.

7. Umwelt & Klima

Alle Geschäftspartner beachten die jeweils geltenden Normen und Standards zum Schutz der Umwelt und sind stets um eine Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen bemüht. Das Unternehmen hält sich an alle Vorschriften und Anforderungen zum Abfallrecht, Immissions- und Wasserschutz sowie Gefahrstoffen. Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette wird ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Ressourcen gelebt. Umwelt- und Klimaschutz sind ein kontinuierliches Thema und auch die Förderung der Biodiversität soll einen wichtigen Beitrag leisten.

Um unseren Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen und dem Green Deal zu leisten, sind alle Geschäftspartner angehalten, geeignete Klimaschutzmaßnahmen in ihren Unternehmen zu implementieren.

Dokument	FB 64-01 Supplier Code of Conduct	gültig ab	05.09.2022
ersetzt Dokument			
erstellt/ geändert von	ASt	geprüft und freigegeben von	KLE

8. Landnutzung

Es ist den Lieferanten untersagt, gegen geltendes Recht zu verstoßen, um Land, Wälder oder Gewässer zu erwerben oder zu bebauen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Weitere schädliche Einflüsse auf den Boden, Gewässer, Luft oder Lärm oder ein übermäßiger Wasserverbrauch, die die Grundlagen für den Erhalt und die Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen verhindern oder die Gesundheit einer Person schädigen, sind untersagt.

9. Integrität im Geschäftsverkehr

Alle Geschäftspartner halten sich an die jeweils geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechte und respektieren bestehende gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken, Design, Urheberrechte usw.). Weiterhin haben alle einen Prozess installiert zum Umgang mit Korruption, Bestechung, Geschenken und anderen möglichen Interessenkonflikten.

10. Umsetzungsbestimmungen/ Auditierung

Mitarbeitende oder von stick und lembke beauftragte Unternehmen sind berechtigt, zu prüfen, ob der Geschäftspartner die gestellten Anforderungen einhält. Zu diesem Zweck sind diese Vertreter berechtigt, innerhalb der Geschäftszeiten das Betriebsgelände und die Betriebseinrichtung zu besichtigen sowie Mitarbeitende des Unternehmens zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu befragen.

Die Überprüfung der gestellten Anforderungen ist auch mittels Abfrage geeigneter Zertifikate oder Auditnachweise möglich.

11. Beendigung der Geschäftsbeziehung

Bei Verstoß gegen diesen Code of Conduct wird dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt. Ohne Abhilfe wird der Lieferanten zunächst abgemahnt. Lässt der Geschäftspartner auch diese Frist ohne Abhilfe verstreichen oder es kommt zu weiteren Verstößen, kann das Vertragsverhältnis fristlos außerordentlich beendet werden. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können auch ohne Fristsetzung/ Abmahnung eine Kündigung zur Folge haben. Mögliche Ansprüche aus diesem Prozess sowie Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Dokument	FB 64-01 Supplier Code of Conduct	gültig ab	05.09.2022
ersetzt Dokument			
erstellt/ geändert von	ASt	geprüft und freigegeben von	KLE